



AIDA
Deutschland e. V. freediving

AIDA Deutschland e. V.

Ordnung zum Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt

(SPuK- Gewaltprävention)

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 1 von 18

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Erkenntnisse von sexualisierter Gewalt im Sport	4
2. Begrifflichkeiten	4
3. Täterstrategien.....	6
4. Organisationelle Grenzen und Wirksamkeit dieses Konzepts.....	7
5. Unterstützung von Forschungsvorhaben	7
6. Positionierung und Verankerung	7
7. Ansprechpersonen	8
8. Eignung von Mitgliedern	8
9. Auswahlverfahren	8
10. Ehrenkodex.....	9
11. Verhaltensregeln	10
12. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)	10
13. Weigerung eFZ, Ehrenkodex, Verhaltensregeln zu akzeptieren	11
14. Verfahren	11
15. Qualifizierungsmaßnahmen	11
16. Lizenzerwerb	12
17. Lizenzentzug	12
18. Interventionsleitfaden	12
19. Wege der Rehabilitation	14
20. Folgen bei zu Unrecht Beschuldigten.....	15
21. Rechtlicher Hinweis.....	15
22. Beschwerdemanagement	15
23. Externe Anlaufstellen	16
24. Evaluation.....	17
25. Risikoanalyse	17
26. Inkrafttreten.....	18
27. Literaturverzeichnis.....	18

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 2 von 18

Präambel

AIDA Deutschland e. V. ist seit 1998 der Wettkampfverband für das Apnoetauchen.

AIDA Deutschland wurde im Bereich des Kinder- und Jugendsportes in dem Jahr 2021 erstmalig aktiv. Die Verantwortung die unser Verband AIDA Deutschland e. V. für alle uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie seiner aktiven Funktionsträger obliegt, nehmen wir sehr ernst. Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung von AIDA Deutschland e. V. auf seiner Sitzung vom 17. April. 2021 verankert der Verein dieses Anliegen in seiner Satzung und das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept mit dem Ziel sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt (SPuK-Gewaltprävention) zu unterbinden und entgegenzuwirken, beschlossen.

Gewalt kann in sexualisierter, psychischer und körperlicher Form einhergehen und aus diesem Grund können und wollen wir auch keine klaren Trennlinien ziehen.

Diskriminierung und Mobbing werden hierbei nicht vernachlässigt, sie werden ebenso von den drei genannten Gewaltformen dominiert und das SPuK-Gewaltpräventionskonzept deckt diese ebenso ab.

Als Verantwortliche müssen wir bei allen Vorfällen lernen und lehren genau hinzusehen, die Situation bewusst wahrzunehmen, sie zu realisieren und handelnd einzuschreiten um einen wirksamen Schutz aufbauen zu können und den Betroffenen die Sicherheit zu geben ihr Leben selbstbestimmt und ohne Angst gestalten zu können.

Zivilcourage bedeutet sich aus seiner individuellen Komfortzone zu begeben, um jemanden zu helfen, der sich nicht selbst helfen kann.

Betroffene finden und erfahren bei uns Unterstützung, Schutz und Hilfe. Sie sind Teil unserer Gemeinschaft und bedürfen unserer Stärke, damit sie diese negative Erfahrung bestmöglich verarbeiten können.

Wir haben den Umgang mit diesen Themen innerverbandlich klar geregelt.

In unserer Satzung nehmen wir eindeutig Stellung zu unserer Haltung gegenüber dieser Thematik.

Dieses Präventionskonzept wird als Ordnung in der Satzung vermerkt und ist für alle Mitglieder von AIDA Deutschland e. V. bindend.

Sie ist jedoch kein Bestandteil der Satzung.

Eine nachhaltige SPuK-Gewaltprävention kann nicht innerhalb von Tagen handhabungssicher etabliert werden. Um Erfolge zu erzielen, muss das Thema regelmäßig aufgefrischt und vertieft werden und damit dies auch sicher gehandhabt werden kann, muss das Fundament stabil genug sein um unseren Mitgliedern die entsprechende Sicherheit bieten zu können. Unabhängig davon welches Alter, Geschlecht oder sozialen Stand sie haben.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen als auch Erwachsenen steht für eine gelebte Verantwortung! Verantwortung, für jedes einzelne Vereinsmitglied und für unseren Verein!

Mit den Formulierungen in dieser Ordnung sind alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint, auch wenn hauptsächlich eine Formulierung gewählt wurde. Sie dient ausschließlich dem besseren Lesefluss und soll in keiner Weise ein Geschlecht diskriminieren.

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 3 von 18

1. Erkenntnisse von sexualisierter Gewalt im Sport

2016 wurde durch das dreijährige Forschungsprojekt »Safe Sport« (Institut für Soziologie und Genderforschung der Deutschen Sporthochschule Köln, Verbundkoordination, und der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm) Zahlen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt im Sport geliefert. Dabei wurden mit Hilfe einer Onlinebefragung 1.799 deutsche Kaderathleten (A- bis D-Kader) aus verschiedenen Sportarten befragt. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist weiblich (54%), das Durchschnittsalter liegt bei 21,5 Jahren. Die Ergebnisse zeigen, dass rund ein Drittel (37%) aller befragten Kadersportler schon einmal eine Form sexualisierter Gewalt im Sport erfahren hat, davon waren 48% weibliche und 23% männliche Kaderathleten. Einen von neun befragten Kadersportler hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Auch andere Formen von Gewalt werden von Kaderathleten häufig berichtet. So geben 86% der Befragten an, emotionale Gewalt im Sport erfahren zu haben wie Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing (Rulofs, 2016).

2. Begrifflichkeiten

Der Begriff "sexualisierte Gewalt" steht für unterschiedliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei wird zwischen Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendem Verhalten unterschieden. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich allerdings um eine Mischform aus mehreren Gewaltformen.

Folglich zählen zu sexualisierter Gewalt verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen, versuchte oder erfolgte Penetration und physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund. Grundsätzlich werden drei Formen der sexualisierten Gewalt unterschieden:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Blicke oder Nachrufen, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt oder Bildnachrichten von betroffener Person in sexueller Position
- **Sexualisierte Grenzverletzung:** unangemessen nahekommen, unangemessene Berührungen allgemein oder im Training, unangemessene Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein, oder sich auszuziehen, sich vor betroffener Person exhibitionieren
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex oder Sex mit Penetration, jeweils gegen den Willen der Betroffenen

Das [Forschungsprojekt Safe Sport](#) hat nachgewiesen, dass sexualisierte Gewalt mehrheitlich bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vorkommt. Mädchen sind dabei häufiger betroffen als Jungen (Rulofs, 2016).

Grundsätzlich weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass nicht nur Jugendliche die genannten Formen der Gewalt, der Demütigung, des Mobbing erleben können, sondern auch Erwachsene zu den Opfern zählen können. Es kann auch zu grenzverletzenden Handlungen der genannten Arten zwischen Gleichaltrigen – Jugendlichen wie Erwachsenen – kommen. Es sind also nicht nur erwachsene Menschen Täter. Auch Kinder und Jugendliche können Täter sein. Täter wie Opfer unterliegen dabei keiner Altersbegrenzung. Ebenso ist eine geschlechtliche Zuordnung Täter/Opfer in allen Kombinationen möglich.

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 4 von 18

Psychische Gewalt ist die Form von Gewalt, welche ohne körperliche Züchtigungen auskommt. Psychische Gewalt kann in verschiedenen Facetten und mittels unterschiedlichen Verhaltensweisen und Strategien zur Anwendung kommen. Das Ziel ist es jedoch immer, das Opfer zu schwächen, es aus dem Gleichgewicht zu bringen und zu verunsichern. Für Außenstehende ist es sehr oft kaum festzustellen ob diese Art der Gewalt zur Anwendung kommt, da man keine Äußerlichen Verletzungen wahrnimmt.

Eine Veränderung der Persönlichkeit, des Selbstbildes oder auch der Verlust des Vertrauens in andere Personen sind Anzeichen für diese Gewaltformen. Hierzu muss man die Person jedoch vor der Einwirkung des Täters kennen, um diese Veränderungen bemerken zu können.

Folgende Facetten der psychischen Gewalt kommen sehr oft zur Anwendung:

- Angstmachen, Nötigung und Drohungen, Schuldgefühle erzeugen
- Belästigung und Terror
- Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen
- Isolation, Liebesentzug, Ablehnung, Vernachlässigung
- Manipulation, Mobbing
- Erniedrigung in der Öffentlichkeit

Psychische Gewalt ist oftmals ein schleichender Prozess erfährt allmählich eine Steigerung. Eine Grenzüberschreitung hier, eine Demütigung da und dann wieder über einen längeren Zeitraum nichts. Diese Gewaltspirale setzt sich sehr oft langsam in Bewegung und uferst zusehends aus. Für das soziale Umfeld wahren die Täter, aber auch die Opfer, den Schein. Täter versuchen, auch ihre Opfer sozial zu isolieren um dadurch jegliche Ansprechpartner, die helfen könnten, zu nehmen.

Die Beweggründe der Täter beruhen meist auf Machtgefühl, Dominanz, Privilegien und Kontrolle

Ist psychische Gewalt strafbar?

Da sich psychische Gewalt in sehr vielfältiger Form angewendet werden kann, gibt es im Gesetz auch nicht den einen Tatbestand. Es kommen unterschiedliche Tatbestände in Betracht:

- Beleidigung gem. § 185 StGB
- Üble Nachrede gem. § 186 StGB
- Nachstellung bzw. Stalking gem. § 238 StGB
- Bedrohung gem. § 241 StGB
- Erpressung gem. § 253 StGB

Das Problem der Strafwürdigung bei psychischer Gewalt ist immer die Nachweisbarkeit der begangenen Taten.

Körperliche Gewalt

Das Strafgesetzbuch (StGB) definiert die Körperverletzung als körperliche Misshandlung oder Schädigung der Gesundheit ([§ 223 StGB](#)).

Man unterscheidet hierbei in zwei Bereiche

- Wer einen anderen Menschen fahrlässig, durch mangelnde Sorgfalt, verletzt
- Wer einen Menschen mit Vorsatz, also bewusst und gewollt, verletzt

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 5 von 18

Das Strafgesetz bewertet außerdem die Schwere der Verletzung.

Unterschieden wird zwischen:

- Fahrlässiger Körperverletzung ([§ 229 StGB](#))
- Gefährlicher Körperverletzung ([§ 224 StGB](#))
- Schwerer Körperverletzung ([§ 226 StGB](#))
- Körperverletzung mit Todesfolge ([§ 227 StGB](#))
- Misshandlung von Schutzbefohlenen ([§ 225 StGB](#))
- Beteiligung an einer Schlägerei ([§ 231 StGB](#))

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, "unsichtbar" sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen.

Oftmals malträtieren Gewalttäter ihre Opfer in Körperbereichen, die durch Kleidung verdeckt wird oder wenden Techniken an, die keine offensichtlichen Spuren hinterlassen.

Gewalthandlungen unterliegen den jeweiligen gesellschaftlichen Normen und diese bestimmen, ob ein Verhalten als ein tolerierbares sanktionieren von Fehlverhalten angesehen wird oder als Misshandlung gilt.

Physische Gewalt kann auch mittelbar ausgeübt werden, bei der das eigentliche Opfer nicht körperlich verletzt wird, sondern an wichtigen Menschen im Umfeld des Opfers erfolgt. Sie kann auch durch die Zerstörung von Dingen oder Misshandlung von Tieren ausgeübt werden, die für das Opfer einen besonderen Wert haben. In solchen Fällen wirkt sich für die eigentlichen Opfer diese Form der körperlichen Gewalt als eine psychische Gewalt mit ihren Folgen aus.

3. Täterstrategien

Täter, mit entsprechenden Veranlagungen, suchen sich gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder, in denen sie besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen finden. Zu diesen Arbeitsfeldern gehört zweifelsohne auch der Sport im Nachwuchsbereich. Hier bauen potenzielle Täter gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, um schließlich ihre Opfer gezielt auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist nicht spontan, sondern immer zielgerichtet. Sie folgt dabei einem meist gleichen Handlungsmuster, welches für die Täter einen Erfolg ermöglichte. Einige

Beispiele dazu:

- Täter kümmern sich besonders intensiv um ein Kind/Jugendlichen.
- Einem Kind/Jugendlichen werden besondere sportliche Fähigkeiten zugesprochen und ihm dadurch suggeriert, schon bald zu den Besten des Kaders zu gehören.
- Dieses Versprechen wird häufig noch mit der Intensivierung von Einzeltrainings durch den Trainer verbunden.
- Dem Kind werden Ausnahmen bei der Einhaltung bestimmter Regeln gewährt.
- Das Kind erhält Geschenke besonderer Art, die übermäßig teuer oder ein Herzenswunsch sind.

Auch wenn in vielen Fällen männliche Täter ausgemacht werden oder eventuell der Eindruck entsteht, dass nur von ihnen gesprochen wird, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch Frauen zu Täterinnen werden können. Des Weiteren spielt nicht nur das Setting Sport hinsichtlich sexualisierter Gewalt eine Rolle. Auch im häuslichen Bereich können Kinder, Jugendliche und Erwachsene sexuelle oder körperliche Gewalt erleben. Erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 6 von 18

Nachteile wie Demütigungen, Beleidigungen, Mobbing zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz, kann dies dauerhaft zu erheblichen psychischen Belastungen führen oder einer gesunden Entwicklung entgegenstehen.

Mitglieder von AIDA Deutschland können Vertrauenspersonen darstellen, sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz diese negativen Erfahrungen machen.

AIDA Deutschland ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So werden die Angebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Im Apnoetauchsport ist ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen absolut notwendig.

Das Korrigieren von Körperhaltungen während dem Tauchen oder die Kontraktionskontrolle im Bauchbereich beim Statik-Training und natürlich die Bewusstseinskontrolle, machen Körperberührungen notwendig, diese müssen vorher transparent kommuniziert werden und nicht übermäßig zum Einsatz kommen.

Eine besondere Sensibilität für grenzüberschreitende Situationen muss geschaffen werden. Ziel ist es nicht eine Kultur des generalisiertem Misstrauens zu schaffen, sondern eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und des Realisierens.

Ein Problemfeld der Opfer ist ihre Unsicherheit, wie sich ihre Zukunft gestalten wird, wenn sie den Schritt wagen und Außenstehende um Hilfe bitten.

Die Angst ihr gewohntes Umfeld zu verlieren oder den Zorn des Täters auf sie zu vergrößern, wenn sie sich dazu entschließen Hilfe anzunehmen. Die meisten Opfer geben sich eine Mitschuld an der gegenwärtigen Situation, da sie sich als unzulänglich empfinden und den Anforderungen des Täters nicht entsprechen können.

Die oben genannten Zahlen verdeutlichen, dass diese Situation eine Präsenz hat, die man nicht vernachlässigen darf. Unser SPuK- Gewalt Präventionskonzept versteht sich als ein sich weiterentwickelndes Konzept. Bei neuen Erkenntnissen wird eine Anpassung vorgenommen. Es geht dabei auch darum auf neue Formen von Gewalt zeitnah reagieren zu können.

4. Organisationelle Grenzen und Wirksamkeit dieses Konzepts

Wir betonen an dieser Stelle, dass dieses Konzept nur im Rahmen des Verantwortungsbereiches von AIDA Deutschland e.V. und innerhalb der angegliederten Vereine seine Wirkung entfalten kann. Wir sehen dieses umfassende Konzept als Anregung für die freien Apnoetauchsportvereine, die keiner übergeordneten Struktur angehören, um in ihren Verantwortungsbereich sich ebenfalls intensiv und umfassend mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Natürlich unterstützen wir auch nicht angeschlossene Vereine bei der Erstellung von entsprechenden Konzepten.

Wir werden auch aktiv, wenn sich unsere Mitglieder, bei einem Vorfall außerhalb unseres unmittelbaren Wirkungsbereiches, an uns wenden

5. Unterstützung von Forschungsvorhaben

AIDA Deutschland wird Forschungsvorhaben unterstützen, die Themen der SPuK-Gewalt im Sport untersuchen. Ziel ist es die Prävention und den Schutz weiter voranbringen. Auf diese Weise möchten wir zu neuen Erkenntnissen gelangen und die Empfehlungen der Wissenschaft im Verband weiter umsetzen.

6. Positionierung und Verankerung

AIDA Deutschland ist es ein besonderes Anliegen, die Thematik der SPuK Gewaltprävention in seinen

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 7 von 18

Strukturen hervorzuheben und sich entsprechend zur konsequenten Umsetzung auf allen Ebenen zu positionieren. Aus diesem Grund haben wir mit §2 (7) in unserer Satzung explizit Stellung bezogen und die SPuK-Gewaltprävention als Ordnung in unserer Satzung verankert. Dies zeigt unsere Null-Toleranz-Haltung gegenüber der SPuK-Gewalt.

7. Ansprechpersonen

Zur Bearbeitung von aktuellen Themen wird eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Mitgliedsvereine von AIDA Deutschland und interessierten Vereinen ins Leben gerufen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände, eine Person für diese Arbeitsgruppe SPuK-Gewalt Prävention zu entsenden oder im Zweifel selbst daran teilzunehmen. Die benannte Person fungiert als fester Ansprechpartner für den jeweiligen Verein und treibt die inhaltliche Bearbeitung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe voran. Die inhaltlichen Themen und Ergebnisse der Vereine werden proaktiv in die Arbeitsgruppe übermittelt. Aufgrund der anstehenden Arbeiten zur Aktualisierung des SPuK-Gewaltpräventionskonzepts und dessen Umsetzung auf Vereinsebene tagt die Arbeitsgruppe regelmäßig (möglichst einmal im Monat), um sich zu den Sachständen auszutauschen und die stetige Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes auf allen Ebenen und in allen Bereichen aktiv voranzutreiben. Die Einladung zur Arbeitsgruppe, das Festhalten der Ergebnisse dieser Zusammenkünfte, die Erstellung des Statusberichts liegt in der Federführung bei AIDA Deutschland. Die Zusammenkünfte werden zunächst als Online-Meetings durchgeführt.

Als unabhängige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für betroffene Personen Betroffene können sich vertrauensvoll an sie wenden. Die Kontaktdaten der zuständigen Personen sind auf der Website von AIDA Deutschland veröffentlicht:

8. Eignung von Mitgliedern

Man muss zwischen persönlicher und fachlicher Eignung unterscheiden. Persönlich geeignet sind Personen, wenn entsprechende soziale Kompetenzen vorliegen, die insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Eine nachvollziehbare, einwandfreie charakterlicher Haltung und Führung sind weitere wichtige Aspekte für den Umgang mit Menschen. Eine fachliche Eignung ist dann gegeben, wenn Personen, wenn fachliche Anforderungen/Voraussetzungen wie Ausbildungen, sei es im pädagogischen Bereich oder Weiterbildungen in diesem speziellen Bereich erfüllen.

Zudem wird bei AIDA Deutschland von Beginn an auf eine gewaltfreie Atmosphäre und einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander Wert gelegt. Für die Beurteilung einer Eignung spielt das Auswahlverfahren, aber auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) sowie die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Anerkennung unserer Verhaltensregeln, als auch das Verständnis für die Wichtigkeit dieser Thematik, eine erhebliche Rolle.

9. Auswahlverfahren

Es wird grundsätzlich bei dem Auswahlverfahren auf die SPuK-Gewaltprävention eingegangen. Dafür steht ein Leitfaden zur Verfügung (Anlage 1). AIDA Deutschland erschwert dadurch potenziellen Tätern den Zugang erheblich. In dem Auswahlverfahren werden außerdem die Verhaltensregeln und der Ehrenkodex (Anlage 2) den in Frage kommenden Mitgliedern besprochen. Darüber hinaus erwartet AIDA Deutschland die Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln sowie die Vorlage eines eFZ gemäß §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 8 von 18

einschlägige Eintragungen und welches nicht älter als sechs Monate ist. So wird schon im Bewerbungsverfahren klargestellt, dass die SPuK-Gewaltprävention bei AIDA Deutschland keineswegs ein Tabuthema darstellt, sondern zum Alltag gehört. Durch dieses Signal können wir unseren Mitgliedern ein sehr hohes Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Im Interventionsleitfaden sind noch weitere festgelegte Abläufe beschrieben.

Vorhandene Unterlagen über fachlichen Ausbildungen wie Trainerlizenzen, Studienabschlüsse etc., auch von anderen Verbänden, sind dem Vorstand von AIDA Deutschland schon vorab einzureichen. Bei der Vorauswahl wird auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Lebenslauf geachtet, die dann im Gespräch angesprochen und geklärt werden. Im Bewerbungsgespräch wird den Bewerbern ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Motivation, sich für die Tätigkeit zu bewerben, darzulegen. Darüber hinaus werden auch mögliche Erfahrungen in der Ausübung ähnlicher Tätigkeiten wie die der zu besetzenden Funktion in der beruflichen Vita hinterfragt. Bei dem Auswahlverfahren wird auch die bei AIDA Deutschland üblichen Verfahrensregeln bei Verdachtsfällen möglicher Grenzüberschreitungen im Zusammenhang SPuK-Gewaltprävention deutlich aufgezeigt. Dazu gehören auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei entsprechenden Vorfällen zum Nachteil der Schutzbefohlenen im Verband.

Bei dem Auswahlverfahren werden die infrage kommenden Personen im Eignungsgespräch zusätzlich mit unterschiedlichen Fallszenarien konfrontiert und um eine Einschätzung und persönliche Positionierung gebeten. Grundlage ist ebenso ein Leitfaden für Auswahlverfahren. Dadurch lässt sich schon im Vorfeld einer möglichen Einstellung klären, ob die Vorstellungen der Bewerbenden im Bereich der SPuK Gewaltprävention und dem Umgang mit Verdachtsmomenten mit denen von AIDA Deutschland übereinstimmen.

Mögliche Fragen in diesem Themenfeld sind:

Was würden Sie tun, wenn sie hören/beobachten, dass ...

- ein Betreuer die anvertrauten Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen zu einer privaten Feier zu sich nach Hause einlädt,
- Betreuer und Kinder/Jugendliche gemeinsame Umkleiden nutzen und gleichzeitig duschen
- bei einer Veranstaltung sich ein Betreuer permanent im Zimmer der Jugendlichen/Heranwachsenden aufhält, da hier immer was los ist,
- ein Betreuer öfters vor der Gruppe oder Kollegen anzügliche Bemerkungen über eine Person, hinsichtlich der körperlichen Gegebenheiten macht, was dieser sichtlich unangenehm ist,
- Sie erfahren, dass ein Betreuer den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen pornografische Bilder per sozialer Medien auf deren Handy sendet.

10.Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung und besagt, dass die tätigen Mitglieder ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und gesetzlichen Normen gestalten.

Er verdeutlicht eine Grundhaltung, die den Schutz unserer Mitglieder gewährleisten soll.

Er gibt den aktiven Mitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit.

Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag von AIDA Deutschland in der Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Mitglieder verantwortlich sind.

AIDA Deutschland sendet durch diesen Ehrenkodex ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter, dass das Thema SPuK Gewaltprävention in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit erfährt und somit fester Bestandteil ist.

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 9 von 18

Alle aktiven Mitglieder von AIDA Deutschland sollten zu jeder Zeit Vorbilder sein. Denn mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex erklären sie sich bereit, dass sie die Arbeit mit den ihnen anvertrauten Menschen auch unter Einhaltung der Wertevorstellungen von AIDA Deutschland gestalten.

Alle in AIDA Deutschland ehrenamtlich Tätigen müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Der Ehrenkodex muss spätestens nach zwei Jahren erneut unterzeichnet werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- Vorstand und erweiterter Vorstand von AIDA Deutschland in ihrer Vorbildfunktion.
- Vereinsvorstände der Mitgliedsvereine
- Judges
- Athleten
- Instruktoren, die AIDA Deutschland Mitglieder sind
- Akkreditierte Fotografen bei Veranstaltungen von AIDA Deutschland und ihren Mitgliedsvereinen

11. Verhaltensregeln

Ein weiterer Baustein für die Eignung der Mitglieder sind die Verhaltensregeln.

Die Verhaltensregeln sollen die Handlungssicherheit bei der Ausübung von Tätigkeiten gewährleisten. Sie sind also gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die aktiven Mitglieder von AIDA Deutschland, wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Sie werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Mitglieder, neben anderen, auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

Während diese Standards die Mitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten vor falschen Anschuldigungen schützen, sollen die Schutzbefohlenen durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Übergriffen geschützt werden.

Durch sie schafft AIDA Deutschland bei der Durchführung von z.B. Trainingseinheiten oder Veranstaltungen Transparenz für alle Beteiligten.

Den in der Nachwuchsförderung Aktiven zeigt er potenzielle Gefahrenbereiche für Grenzverletzungen in der täglichen Arbeit auf und sensibilisiert sie darin, diese Grenzen einzuhalten. Auch durch die konsequente Umsetzung dieser Regeln bei allen Trainings- und Veranstaltungen setzt AIDA Deutschland ein klares Signal der Aufmerksamkeit an potenzielle Täter. Es können nicht alle Situationen konkret abgedeckt werden, deshalb muss man in neuen Situationen diese Regeln im Sinne des Schutzgedanken umsetzen.

Gegebenenfalls werden die Verhaltensregeln auch entsprechend erweitert.

Alle bei AIDA Deutschland aktiven Mitglieder müssen die Verhaltensregeln unterzeichnen. Die Verhaltensregeln müssen spätestens nach vier Jahren oder einer Änderung erneut unterschrieben werden.

Der hierzu verpflichtete Personenkreis ist identisch mit dem des Ehrenkodex.

12. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Die rechtliche Grundlage, das ein eFZ vorgelegt werden muss, ergibt sich aus [§ 72 a SGB VIII](#).

Das erweiterte Führungszeugnis stellt keine allumfassende Garantie für die Achtung des Kinder- und Jugendschutzes dar, es ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil des SPuK-Gewaltpräventionskonzepts

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 10 von 18

von AIDA Deutschland und stellt sicher, dass einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen bei AIDA Deutschland keine entsprechende Möglichkeit bekommen, ihre potentiellen Vorhaben in die Tat umsetzen zu können.

Daraus ergibt sich, dass bislang strafrechtlich noch nicht belangte Personen, die dem Täterkreis aber angehören, mit dieser Maßnahme nicht ausgeschlossen werden können!

Zu dem Personenkreis, der jährlich sein eFZ vorlegen muss, zählen:

- Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für AIDA Deutschland Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. diese betreuen.
- Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes, sowie insbesondere die Ansprechpersonen

Neben der fachlichen Eignung wird durch die Vorlage des eFZ sichergestellt, dass die betroffenen Personen strafrechtlich nicht einschlägig vorbelastet sind. Zu diesen einschlägigen strafrechtlichen Vorbelastungen zählen folgende Einträge nach §72a SGB VIII:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Diese strafrechtlichen Delikte stehen gegen die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sodass Personen mit Vorbelastungen nicht in Bereichen tätig werden können, die einen möglichen Zugang zu diesem Personenkreis ermöglichen würde.

13. Weigerung eFZ, Ehrenkodex, Verhaltensregeln zu akzeptieren

Wird bei einer Eignungsfeststellung durch die Person die Unterzeichnung von Ehrenkodex/Verhaltensregeln oder die Vorlage eines eFZ oder Wiedervorlage verweigert, so wird mit dieser Person ein Gespräch geführt, in dem sie die Gründe für diese Haltung darlegen kann. Gelingt es nicht, die Person zur Vorlage des eFZ, der Unterzeichnung von Ehrenkodex/Verhaltensregeln zu bewegen, wird von einer aktiven Tätigkeit dieser Person im Verein abgesehen.

14. Verfahren

In der Praxis sieht das Verfahren vor, dass nach dem erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren gemäß [§ 30a BZRG](#) von AIDA Deutschland eine Bestätigung dafür ausstellt, dass der Verband für die zukünftige Tätigkeit ein eFZ benötigt. Diese Bestätigung legt der Bewerber dem Einwohnermeldeamt vor, über das dann das eFZ angefordert wird.

Nach Erhalt wird das eFZ AIDA Deutschland zur Einsichtnahme vorgelegt. Diese Einsichtnahme erfolgt durch den Vorsitzenden, der seinerseits dann die Einsichtnahme schriftlich bestätigt. Eine Ausfertigung der Bestätigung wird anschließend zur Mitgliederakte des betreffenden Mitgliedes genommen. Eine Ausfertigung der Einsichtnahme erhält das Mitglied. Es wird keine Kopie des eFZ gefertigt. Die Mitgliederunterlagen können bei AIDA Deutschland nur vom geschäftsführenden Vorstand (Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende, Kassenwart) eingesehen, geführt und aufbewahrt werden. Dieser Personenkreis hat im Datenschutz eine eingehende Belehrung erfahren und diese auch schriftlich bestätigt.

15. Qualifizierungsmaßnahmen

Um bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einen hohen Standard zu

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 11 von 18

gewährleisten, legt AIDA Deutschland besonderen Wert auf regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen seiner Mitglieder im Bereich der SPuK-Gewaltprävention.

Aufgrund der bundesweiten Verteilung unserer Mitglieder, ist eine Präsenzschiilung in der Regel nicht durchführbar. Aus diesem Grund haben wir die Fortbildungen als Online-Fortbildungen ausgelegt. Diese sind verpflichtend zu durchlaufen.

Eine eintägige Schuilung absolviert der Vorstand als auch der erweiterte Vorstand von AIDA Deutschland. Die Schuilung wird alle zwei Jahre durchgeführt, oder wenn es einen Personalwechsel gibt.

Auch die Vorstände der angeschlossenen Vereine von AIDA Deutschland durchlaufen diese Schuilung. Hier wird gegebenenfalls ein externer Referent hinzugezogen.

Judges Schuilungen

Ebenso erhalten die Judges alle zwei Jahre eine eintägige Schuilung. Hierfür wird ein externer Referent hinzugezogen.

Instruktoren, die Mitglied bei AIDA Deutschland sind, können an diesen Schuilungen ebenso teilnehmen. Insbesondere wenn diese Instruktoren befähigt sind das Youth-Programm von AIDA zu unterrichten.

Aufgrund der Bedeutung und Gewichtung SPuK-Gewaltprävention wird dieses Thema, mit 90 Minuten als Einführung für aktive Mitglieder und Athleten behandelt.

16.Lizenzwerb

Verbandliche Lizenzen von AIDA sind derzeit für Judges und Instruktoren vorgesehen. Sie müssen diese jährlich erneuern. AIDA Deutschland bietet diesen Personen die entsprechende Fortbildung SPuK Gewaltprävention an.

Athleten haben durch ihre Mitgliedschaft bei einem National das Recht bei AIDA Wettkämpfen zu starten, was AIDA Deutschland auch als Lizenz betrachtet.

17.Lizenzentzug

18.Interventionsleitfaden

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von SPuK Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. In diesem Fall hat AIDA Deutschland folgende Vorgehensweisen festgelegt.

Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation und der damit verbundenen Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf eine Gefährdung angezeigt ist und welche Maßnahmen daher eingeleitet werden, nimmt die Ansprechperson vor. Eine Fachkraft von einer externen Beratungsstelle hinzuzuziehen verbessert die korrekte Einschätzung der Situation und erhöht die Transparenz. Diese Fachleute sind in besonderer Weise mit den Aspekten einer Gefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte eine Person verdächtig sein, so dürfen die Einschätzung und der Grad der Gefährdung ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt AIDA Deutschland Kontakt mit folgenden Institutionen auf:

- Fachstelle wie Wildwasser Frankfurt e.V.
- Weißer Ring
- Nummer gegen Kummer

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 12 von 18

- Zartbitter e.V.

Diesbezüglich sind natürlich Ansprechpartner vor Ort zu bevorzugen.

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollte das Opfer in jedem Fall informiert werden.

Dokumentation

Darüber hinaus werden die Vorfälle genau dokumentiert. Dazu werden eigene und von anderen zugetragene Beobachtungen oder Gehörtes möglichst früh und wortgetreu protokolliert. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen sehr hilfreich. Im Falle einer späteren Bestätigung des Verdachts können sie von entscheidender Bedeutung sein. Das Gedächtnisprotokoll sieht wie folgt aus:

Datum und Uhrzeit	Situation/Anlass	Beobachtung

Verhaltensgrundsätze

Werden Vorfälle von SPuK Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen werden zeitnah und umfassend darüber informiert. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne transparenten Handelns mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Opfer zu auszuschließen. Dabei dürfen die getroffenen Entscheidungen die Betroffenen und deren Familien in keinem Fall übergehen. Vorfälle von SPuK-Gewalt betreffen nicht nur die Opfer, sondern auch deren Familien. Der Schutz der Opfer hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen.

Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede Beschwerde angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, die sich dadurch angenommen fühlen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, über alle Themen sprechen zu können, die wichtig sind.

Idealerweise sind Betreuenden von AIDA Deutschland bei konkreten Verdachtsmomenten in der Lage, die Gefährdung der Betroffenen objektiv einzuschätzen und sie durch die Einleitung von Hilfen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Grundsätzlich sollten bei der Erkennung und Bewertung von SPuK-Gewalt immer erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Durch die jeweilige externe Beratungsstelle wird eine fachliche Einschätzung der Situation und die davon abhängige, weitere Vorgehensweise festgelegt.

Bis der Verdacht/Vorfall nicht aufgeklärt ist, wird der Kontakt zwischen möglichem Täter und Opfer sofort abgebrochen und die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Verein suspendiert. Je nach individuellem Bedürfnis des Opfers muss geprüft werden, ob die betroffene Person weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Vereins teilnehmen will. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person.

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei! Die aktiven Mitglieder von AIDA Deutschland haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen. Eigenmächtige Aktionen gegenüber dem Täter müssen unterbleiben.

Kinderschutz fängt jedoch schon früher an als mit der Anzeige von Verdachtsmomenten oder Vorkommnissen bezüglich der SPuK-Gewalt. Er beginnt bereits damit, dass AIDA Deutschland seinen Mitgliedern Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von SPuK-Gewalt anzuzeigen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ausgeprägt ist. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist. Im Leistungssport können diese Personen nicht zuletzt über eine erfolgreiche Karriere oder den Abbruch dieser entscheiden.

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 13 von 18

Daher sollten Kinder/Jugendliche/Erwachsene immer dazu aufgefordert werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben. Eine altersgemäße und ausführliche Information zu anstehenden Entscheidungsfindungen ist Grundlage für eine Willensbildung und gelebter Partizipation in der Nachwuchsarbeit. So leistet unser Apnoetauchsport schon in jungen Jahren die Voraussetzungen für gelebte Demokratie und demokratische Entscheidungsprozesse und erzieht Kinder/Jugendliche/Erwachsene zu mündigen und selbstbewussten Menschen.

19. Wege der Rehabilitation

AIDA Deutschland muss auch berücksichtigen, dass die Möglichkeit einer falschen Verdächtigung besteht.

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der zur Suspendierung der Beschuldigten Person erhobene Tatvorwurf eindeutig und zweifelsfrei ausgeräumt wurde.

Wenn Mitglieder aufgrund eines Verdachts von ihrer Tätigkeit suspendiert werden, bedeutet dies zunächst eine erhebliche psychische Belastung für sie, da nun die interne Aufbereitung der Vorwürfe beginnt oder sogar die Strafverfolgungsbehörden tätig werden.

Die Beschuldigten erleben ein Gefühl der Hilflosigkeit, häufig sogar ein Gefühl der Ohnmacht angesichts des ungewissen Ausgangs der Prüfung der erhobenen Vorwürfe. Und genau hier muss das Rehabilitierungsverfahren ansetzen.

Die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden.

Stellen die Strafverfolgungsbehörden die Ermittlungen zugunsten der beschuldigten Person ein oder erfolgt ein Freispruch, so gibt AIDA Deutschland eine schriftliche Erklärung ab, in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden. Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden sämtliche Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden nach der Durchführung des Rehabilitationsverfahrens vollständig vernichtet und auf keinen Fall, auch nicht teilweise, in die Mitgliederakte aufgenommen.

Die Information über die Ausräumung der erhobenen Vorwürfe erhält die Beschuldigte Person von dem Vorsitzenden von AIDA Deutschland.

In diesem Gespräch wird auch das Einverständnis der Betroffenen zum Reha-Verfahren eingeholt. Darüber hinaus wird der Person auch Gelegenheit gegeben über die Reha-Maßnahmen und deren Zeitpunkt zu entscheiden.

Das Rehabilitationsverfahren kann aus folgenden Bausteinen bestehen, deren Einsatz sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Unrecht Beschuldigten orientiert:

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld des Betroffenen informiert und ebenfalls zu Verschwiegenheit angewiesen.
- Sollte eine Wiederaufnahme der Tätigkeit des zu Unrecht Beschuldigten angestrebt werden, so muss gemeinsam entschieden werden
- Gegebenenfalls werden die Eltern informiert, dass AIDA Deutschland nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gab. Außerdem werden die Eltern um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf der Beschuldigten Person nicht zu schädigen. Sollte es doch zu übler Nachrede kommen, so behält sich der AIDA Deutschland entsprechende Maßnahmen gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert haben. Die Erstattung einer Strafanzeige ist hierbei nicht ausgeschlossen.
- Die zu Unrecht beschuldigte Person erhält die Möglichkeit Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten. Gleichzeitig wird AIDA Deutschland den Vorfall intern, mit externen Fachkräften aufarbeiten. Gleiches gilt für die

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 14 von 18

Aufarbeitung der Vorkommnisse mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen oder/und deren Eltern.

20. Folgen bei zu Unrecht Beschuldigten

Wird eine Person zu Unrecht beschuldigt, so wird dies negative Folgen haben, wie z. Bsp.:

- Eine lebenslange gesellschaftliche Stigmatisierung der zu Unrecht beschuldigten Person
- Eine weitere Beschäftigung im bisherigen Beruf oder in ähnlichen Bereichen verhindern
- Psychologische Aspekte wie Depressionen, psychosomatische Folgeerscheinungen, monetäre und damit existenzielle Auswirkungen
- Auch Familienmitglieder könnten negative Folgen wie gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren.
- Verlust des Vertrauensverhältnisses zwischen der zu Unrecht beschuldigten Person und AIDA Deutschland
- Unsicherheit bei anderen Betreuenden von AIDA Deutschland
- Für den Verband könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt werden

21. Rechtlicher Hinweis

Sollte ein Mitglied von AIDA Deutschland tatverdächtig sein, so wird die Person vorläufig bis zur endgültigen Aufklärung des Tatvorwurfs suspendiert.

Wir der Verdacht eindeutig bestätigt, so wird die Mitgliedschaft der betroffenen Person fristlos die Mitgliedschaft gekündigt, da die Vorwürfe erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung begründen.

Ein Anspruch auf die Erstattung des Mitgliedsbeitrages besteht nicht.

22. Beschwerdemanagement

Beschwerdewege sollten kurz, einfach zu handhaben und direkt sein. Diese werden auf der Website bekannt gegeben.

Auch den Athleten werden bei der Aufnahme die unterschiedlichen Wege der Beschwerde, die Institutionen sowie zuständige Ansprechpartner von AIDA Deutschland dargelegt.

Für alle internen als auch externen Anlaufstellen werden alle Vorfälle/Mitteilungen grundsätzlich vertraulich behandelt. Bei AIDA Deutschland gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen der SPuK-Gewalt.

- Für betroffene Personen unabhängige Ansprech- und Vertrauensperson bei externen Stellen
- Ansprechperson für SPuK-Gewalt bei AIDA Deutschland

Die Ansprechpersonen stehen bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Prävention SPuK-Gewalt für Betroffene, Angehörige, und alle AIDA Mitglieder zur Verfügung. Dieser Personenkreis arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe Spuk-Gewalt Prävention von AIDA Deutschland zusammen.



Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 15 von 18

Externe Anlaufstellen

Es werden folgende externe Anlaufstellen kommuniziert

- Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Telefon: 0800 – 22 55 530
Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen
Telefon: 08000 – 116016
Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>
- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail
Telefon: 116 111
Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>
- Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen
Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>
- Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken
Website: <https://www.suse-hilft.de/>
- Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online
Telefon: 116 006
Website: <https://weisser-ring.de/>
- Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.
Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

Auf welche Art und Weise sich die Betroffenen beschweren, entscheiden sie selbst oder bei betroffenen Kindern/Jugendlichen in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie wenden sich AIDA Deutschland intern an die Ansprechperson für SPuK-Gewalt Prävention.
- Sie kontaktieren eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden Team, sofern diese nicht die Täter bzw. die Verdächtigen sind. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu dem Täter bzw. dem Verdächtigen stehen.
- Sie holen sich Rat und Hilfe bei externen Fachstellen
- Außerdem haben Betroffene noch die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und/oder Hilfen zu holen. Dies könnte z. Bsp. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten der Ansprechpartner von den Tätern/Verdächtigen innerhalb der Verbandsstrukturen fürchten.
- Beschwerden können auch anonym über die Website eingereicht werden

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 16 von 18

23. Evaluation

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Anwendbarkeit der verbandseigenen Maßnahmen (z.B. bei Veranstaltungen, Wettkämpfen, Training etc.) führen wir anonyme Evaluationen durch. Diese sollen sicherstellen, dass eine vielseitige Betrachtungsweise der SPuK-Gewaltprävention erfolgt, die uns bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen hilft.

24. Risikoanalyse

Sport trägt insbesondere bei jungen Menschen wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen wie der Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Sportverein erleben Menschen die Gemeinschaft bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten. Damit alle Personen dabei auch vor SPuK-Gewalt geschützt sind, prüft AIDA Deutschland, ob wir die dafür notwendigen Bedingungen bereitstellen. Dabei hilft eine sogenannte Risikoanalyse, mit deren Hilfe die vereinseigenen Strukturen im Hinblick auf SPuK-Gewalt begünstigende Faktoren analysiert werden. In einem weiteren Schritt wird dann daran gearbeitet, die festgestellten Gefahrenpotenziale zeitnah zu beseitigen oder zu reduzieren. SPuK-Gewalt begünstigende Faktoren im Sport sind dabei u.a.:

- Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen
Es wird auch hier darauf geachtet, dass die Geschlechter nicht gemeinsam in einem Zimmer untergebracht sind.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten und Hilfestellungen zu geben oder Korrekturen vorzunehmen.
Beim Apnoetauchen ist Körperkontakt in Form insbesondere bei Sicherungs- und Rettungsübungen unerlässlich um die Sicherheit der Athleten nicht zu gefährden. Dieser Körperkontakt ist vorher transparent darzulegen um Missverständnisse von vornherein auszuschließen,
- In manchen Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Wettkampfteilnehmer nicht adäquat geschützt werden. Betreuende sind angehalten, die Privatsphäre der Teilnehmer entsprechend zu schützen.
- Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen auch Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können.
Um dem entgegenzuwirken müssen die Mitarbeitenden entsprechende Formulare vorlegen (erweitertes Führungszeugnis) oder unterzeichnen (Ehrenkodex, Verhaltensregeln). Des Weiteren muss der betreffende Personenkreis regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Neben diesen im direkten Zusammenhang mit der Ausübung sportlicher Aktivitäten bestehenden Risikofaktoren müssen auch die grundsätzlichen Verbands-/ Vereinsstrukturen im Hinblick auf SPuK-Gewalt begünstigende/unterbindende Bedingungen geprüft werden:

- Treffen sich Teilnehmer von Veranstaltungen oder Wettkämpfen unterschiedlichen Alters zum gemeinsamen Training und mit unterschiedlichen Erfahrungen. Durch diesen Leistungsunterschied und Kompetenzgefälle könnte es auch zur Ausübung von Macht der etablierten den jüngeren Mitgliedern gegenüber kommen. Die jüngeren Mitglieder, als meist Unterlegene in diesen Machtverhältnissen, äußern diese missbräuchliche Machtausübung der Älteren ihnen gegenüber jedoch nicht der Vereins-/Verbandsführung, da sie befürchten, dass man ihnen nicht glaubt oder dass sie als "Nestbeschmutzer" abgestempelt werden.
- Auch wenn sich in den letzten Jahren vieles in der Vereins- und Verbandspolitik verändert hat und daher auch Frauen vermehrt in Führungsaufgaben und als Betreuerinnen tätig sind,

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 17 von 18

bekleiden meist noch Männer diese Posten im Sport.

- Junge Nachwuchsleistungssportler richten ihren Alltag ausschließlich auf den Leistungssport und das Erbringen von Spitzenleistungen aus. Alle anderen Dinge werden diesem Ziel untergeordnet. Fokussiert auf diese Ziele erkennen sie unter Umständen nicht die Möglichkeit von SPuK-Gewalt von Trainern, Beratern oder Personen ihres vertrauten Umfeldes und können daher auch keine geeigneten Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten.
- AIDA Deutschland legt besonderen Wert auf regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen seiner Mitglieder im Bereich der Prävention der SPuK-Gewalt.

Selbst wenn die genannten Faktoren erkannt und in angemessener Weise behoben wurden, kann dadurch die Ausübung von SPuK-Gewalt nicht gänzlich verhindert werden. Unser Bestreben liegt in der Minimierung von SPuK-Gewalt begünstigender Strukturen und Faktoren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden, SPuK-Gewalt auszuüben. Wir, als Gemeinschaft, können durch die Thematisierung, durch Qualifizierung seiner Mitglieder, aber auch durch Aufklärung der jungen Sportler und deren Eltern Transparenz herstellen und somit eine gute Grundlage für den Schutz und Sicherheit der uns anvertrauten Personen bieten.

25. Inkrafttreten

Die Ordnung SPuK-Gewaltprävention tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. April 2020 in Kraft.

26. Literaturverzeichnis

Rulofs, B. (2016). Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Forschungsprojekt Safe Sport. Deutsche Sporthochschule Köln
 Staufenbiel, K., Liesenfeld, M. & Lobinger, B. (Hrsg.). (2019). Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport. Göttingen: Hogrefe

Ordnung SPuK-Gewaltprävention AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 20. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 18 von 18